

An die
Mitglieder des
Ausschuss für Kultur

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kulturentwicklungsplan versus Kulturförderungsgesetz“.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung heißt es, dass im Rahmen einer Kulturentwicklungsplanung die Kulturförderung auf die Bedarfe der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturschaffenden angepasst werden soll. Das von allen Fraktionen im Wahlkampf angekündigte Kulturförderungsgesetz wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der Inhalte eines Kulturentwicklungsplanes und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs.